

ausgeschlossen sind:

- Selbstreparatur (außer in einem Repair-Café)
- Reparaturen im eigenen Betrieb (In-sich-Geschäft)
- Kostenvoranschlag ohne Reparatur (nur förderfähig, wenn Teil der Reparaturrechnung)
- Serviceleistungen, wie Warten und Reinigen
- Tausch, gegen neues oder generalüberholtes Gerät
- Kauf eines neuen Geräts
- Reparaturversicherungskosten

der **Bonus gilt nicht** für:

- Fahrzeugen aller Art wie Elektroautos, E-Bikes und E-Roller.
- fest installierte Bauteile wie Autoradios, Navigationsgeräte
- Haustechnik
- wie Heizungsanlagen, Heizlüftern, Elektroheizungen, Wärmepumpen, Solarthermie-Anlagen, Hauswasserpumpen, Warmwasserboiler, Entkalkungsanlagen
- Notstromaggregate, Photovoltaikanlagen, Windturbinen
- Möbeln
- wie elektrisch verstellbare Fernsehsessel